

Protokoll der Jahresversammlung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 39 (1911)

PDF erstellt am: 29.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Jahresversammlung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft

Montag den 16. Oktober 1911 im „Hecht“ in Appenzell.

1. Da der in letzter Versammlung gewählte Präsident, Herr Pfarrer Altwegg, den Kanton bereits verlassen hat, wird die Jahresversammlung von Herrn *Dr. Wiesmann* geleitet. Derselbe begrüsst die Anwesenden und erfreut sie mit der Mitteilung, dass unserer Gesellschaft 21 neue Mitglieder vom Festort zugeführt worden seien. Dies sei erfreulich nicht allein wegen des finanziellen Erfolges, sondern weil unsere Bestrebungen dadurch auf einen noch breiteren Boden gestellt und durchaus nicht als eine Partei-sache aufgefasst würden.

2. Zum *Tagesaktuar* wird gewählt: Pfarrer Maag in Wolfhalden.

3. Der Geschäftsleiter verliest den nachfolgenden, vom abtretenden Präsidenten verfassten *Jahresbericht*. Dem Autoren dieses Berichtes wird telegraphisch der Dank der Gesellschaft übermittelt und ihm zum Amtsantritt in Wipkingen herzlich gratuliert.

Hochgeehrte Versammlung!

Ihr Gesellschaftsvorstand erledigte die laufenden Geschäfte in 5 Sitzungen.

1. Ueber die uns übertragenen und von uns getroffenen *Personalwahlen* in die verschiedenen, dem Patronat unserer Gesellschaft unterstellten Kommissionen gibt der Anhang zu unserer Einladung Auskunft und wir haben keinen Anlass, weitere Bemerkungen an dieselben zu knüpfen ausser dem Dank für die Bereitwilligkeit, mit der die verschiedenen Mandatare sich unserem Auftrage unterzogen haben. Im Laufe

dieses Sommers ist dann in unserem Gesellschaftsvorstand durch den Wegzug des Herrn Pfarrer Lukas Christ in Waldstatt, der sich wiederum der Wahl zum Aktuar unterzogen hatte, eine Vakanz eingetreten. Herr Dr. Wiesmann hat sich erbitten lassen, an seiner Stelle für den Rest der Amtsdauer zur goldenen Last des Kassieramtes auch noch die papierene des Aktuariates zu übernehmen.

2. Die grösste Aktion des Jahres bedeutete eine Eingabe unseres Vorstandes an die h. Regierung zu Händen des Kantonsrates betreffend geeignet scheinende Bestimmungen über Kinderschutz im appenzellischen Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch. Die Anregung dazu war vom appenzellischen Komitee für Kinder- und Mutterschutz ausgegangen. Zunächst ersuchte uns das genannte Damenkomitee um Subventionierung eines Vortragszyklus über Jugendschutz durch den Amtsarzt, Herrn Dr. Müller in Zürich. Wir kamen diesem Gesuche gerne entgegen und Herr Dr. Müller redete in Speicher, Teufen und Heiden. Derselbe trat für Schaffung eines Wohlfahrtsamtes ein, dessen Leiter ein hauptamtlich angestellter Arzt sein sollte. Dieses Amt hätte in erster Linie die Kostkinderkontrolle auszuüben. Es soll aufklären und erziehen, auch die Möglichkeit haben zu helfen durch Verabreichung von Nährpräparaten, Kleidern, Betten etc. Es ist obligatorisch Vormund der Unehelichen. Daran könnten angegliedert werden Alkoholiker- und Tuberkulosenfürsorge usw. In einer gemeinsamen Sitzung mit den Damen des Kinder- und Mutterschutzkomitees, der auch die Herren Kantonsratspräsident Pfarrer Giger und Dr. Müller beiwohnten, wurden diese Anregungen besprochen. So sehr man die Wünschbarkeit der Schaffung eines mit den nötigen Kompetenzen ausgerüsteten Wohlfahrtsamtes anerkannte, so bezweifelte man doch, ob man mit einer diesbezüglichen Anregung bei Rat und Volk Entgegenkommen fände. Es harren auch noch weit dringlichere Aufgaben, ebenfalls auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, der Erledigung, die einstweilen die verfügbaren Mittel in Anspruch nehmen. Doch wollte man wenigstens dahin wirken, dass in dem appenzellischen Einführungsgesetz einem

Ausbau der Jugendfürsorge in gedachtem Sinn kein Hindernis erwachse, sondern gegenteils die nötigen Handhaben dazu geboten werden. So wurde beschlossen, es sei dem Kantonsrat zu beantragen, durch einen Zusatz zu § 34, analog wie bei der Amtsvormundschaft in § 50, den Gemeinden ausdrücklich das Recht zu gemeinsamer Bestellung der Aufsichtspersonen zu wahren. Wie Sie wissen, ist dann im Kantonsrat dieser Anregung nachgelebt worden.

3. Noch einmal gelangte das Komitee für Kinder- und Mutterschutz mit einer Zuschrift an uns, worin es mitteilte, dass es an die appenzellischen Aerzte einzeln oder aber gemeinsam durch den appenzellischen Aertztetag zu gelangen gedenke mit dem Gesuch, die Aerzte möchten die Kostkinder unentgeltlich behandeln und so einer verspäteten ärztlichen Zuziehung entgegenwirken helfen. Die gemeinnützige Gesellschaft wurde ersucht, das Komitee für Kinder- und Mutterschutz dabei zu unterstützen. So einleuchtend aber die Motive eines solchen Vorgehens waren, so beschloss doch der Vorstand, auf das Gesuch nicht einzutreten, weil den Aerzten durch keine Instanz eine solche Verpflichtung auferlegt werden könnte und am meisten ausgerichtet werden dürfte, wenn in concreto an Ort und Stelle mit jedem Arzt persönlich Rücksprache genommen werde.

4. Von der Berichterstattung über eine Reihe kleinerer Geschäfte glauben wir Umgang nehmen zu dürfen, um nun zur Tätigkeit der unserer Gesellschaft unterstellten Kommissionen überzugehen.

a) Das Komitee der *Anstalt Wiesen* teilte uns im Laufe des Jahres mit, dass § 8 der Anstaltsstatuten, der für Kantonsbürger Fr. 4, für Auswärtige Fr. 5 Kostgeld vorsieht, durch die fortwährenden Preissteigerungen aller Bedarfsartikel unmöglich geworden sei. Das Komitee schlägt vor, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

„Für jeden Knaben wird ein angemessenes Kostgeld gefordert, das jeweils beim Abschluss des Vertrages vom Anstaltskomitee festgesetzt wird. Es ist halbjährlich auf 30. Juni und 31. Dezember vorauszubezahlen. Für die Konfirmationskleider ist ein Betrag von 80 Fr. zu leisten.“

Wir finden diese Statutenänderung den Verhältnissen angemessen und empfehlen sie der heutigen Jahresversammlung zur Genehmigung.

Ferner teilte uns das Wiesenkomitee mit, dass Herr Alt-Kantonsrat U. A. Schiess, nachdem er dem Komitee 38 Jahre als Mitglied und 36 Jahre als Kassier angehört, durch schwere Krankheit genötigt, seinen Rücktritt genommen habe.

An seine Stelle wurde uns Herr Richard Alder, Kaufmann in Herisau, empfohlen und von unserem Vorstand bestätigt.

Dem uns seither zugegangenen Bericht des Vorstehers, Herrn Hans Hirt, entnehmen wir noch die folgenden Angaben: Wiesen beherbergte zu Beginn des Berichtsjahres 18 Zöglinge. Von diesen wurden zu Ostern 3 entlassen. Neuaufnahmen fanden 4 statt. Von den derzeitigen 39 Zöglingen sind 11 Appenzeller, 7 Zürcher, 1 Ausländer, dessen Eltern aber schon lange in Herisau wohnen. Betragen und Gesundheitszustand der Zöglinge waren im ganzen befriedigend, wenn es auch nicht an mehr oder weniger ernsten Ausnahmen gefehlt hat.

b) Der Jahresbericht des *Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge* ist Ihnen mit der Einladung zur Jahresversammlung zugestellt worden. Wir entnehmen demselben nur, dass unser kantonaler dem schweizerischen Schutzaufsichtsverein beigetreten ist. Wir lesen in dem Bericht: „Es war dies um so nötiger, als wir aus ausserkantonalen Strafanstalten zuweilen Schützlinge zugewiesen erhielten. Will man überhaupt etwas erreichen auf diesem Gebiet, dann muss die Arbeit organisiert sein. *Wir würden es darum begrüssen, wenn wir für die Beaufsichtigung und Beratung unserer Schützlinge einen besondern Agenten besolden könnten*, womöglich in Verbindung mit den benachbarten Kantonen St. Gallen und Thurgau. Ständige Aufsicht und regelmässige Besuche eines verständnisvollen, wohlmeinenden Agenten würden sicherlich recht heilsam sein.“ Ueber das Finanzielle wird Ihnen hier wie bei den andern Kommissionen nachher Rechnung abgelegt werden.

c) Die Kommission *des Appenzellischen Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker* meldet in ihrem letzten Bericht, dass ihre Tätigkeit im Berichtsjahre keine sehr ausgedehnte war. Die Zahl der in der Heil- und Pflegeanstalt untergebrachten, von der Kommission unterstützten Patienten betrug am Anfang des Jahres 6. Zwei konnten im Laufe des Jahres wesentlich gebessert entlassen werden. An ihre Stelle sind 6 neue Unterstützungsfälle getreten. Abgesehen von einem Beitrag an die Verpflegungskosten verschafft der Verein den in der Anstalt befindlichen armen Patienten in verschiedener Weise Erleichterungen und Annehmlichkeiten. An die arbeitenden Kranken werden quartalweise Gratifikationen verabfolgt, die ihnen die Möglichkeit bieten, sich kleinere Genüsse in Form von Zigarren, Tabak, Obst und dergleichen zu verschaffen, oder auf Weihnachten ihren Angehörigen bescheidene Geschenke zu machen. An der Weihnachtsbescheerung der Anstalt hat sich der Verein mit einem Beitrag von 200 Franken beteiligt.

Einem armen Patienten, welcher nach Abheilung einer heftigen Geistesstörung die Anstalt in stark gebessertem Zustande wieder verlassen konnte, wurden 20 Fr. mitgegeben, damit er nicht mit leeren Händen zu seiner zahlreichen, in ärmlichen Verhältnissen lebenden Familie zurückkehren musste.

Vor 2 Jahren hat das Komitee zur Unterstützung armer Geisteskranker bekanntlich ein wesentlich erweitertes Arbeitsprogramm herausgegeben, das von der gemeinnützigen Gesellschaft gutgeheissen wurde. In diesem Programm figurirt u. a. als neues Hauptgebiet seiner Tätigkeit die *Fürsorge für Epileptiker und Alkoholiker*. Ende Mai dieses Jahres hat dann die Kommission an die Gemeinderäte, Pfarrämter, Aerzte usw. unseres Kantons ein Zirkular erlassen, worin sie mitteilte, dass sie bis dahin nur wenig und nicht immer von Erfolg gekrönte Gelegenheit gehabt habe, sich mit dieser Aufgabe zu befassen. „Ein Hauptgrund dafür“, heisst es in dem Zirkular, „ist wohl in dem Umstande zu suchen, dass die Gemeinden, welche Epileptiker und Trinker in Anstalten zu versorgen hatten, an die Kosten einen bedeutenden Beitrag

aus dem Alkoholzehntel erhielten und daher keine Veranlassung hatten, die von unserem Verein gebotene Versorgungs- und Unterstützungsgelegenheit in Anspruch zu nehmen. Nun hat aber der h. Regierungsrat beschlossen, in Zukunft für die Versorgung von Epileptikern und Trinkern in Spezialanstalten keine direkten Beiträge mehr aus dem Alkoholzehntel zu verabfolgen, in der Meinung, dass die Unterstützungspflichtigen sich an unser Komitee wenden mögen, das sich bereit erklärt hat, die Beratung, Versorgung und eventuelle Unterstützung solcher Kranken auf seine Schultern zu nehmen.

Es wird dann an die Adressaten, die Gemeinderäte, Pfarrämter, Aerzte usw. ein kräftiger Appell gerichtet, sie möchten solche Fälle ins Auge fassen und die Angehörigen der in Frage kommenden Patienten veranlassen, sich an das Komitee zu wenden, das weitaus am besten in der Lage ist, das Zweckentsprechende vorzukehren, nicht nur die Kranken zu unterstützen und zu versorgen, sondern auch den Gang und Erfolg der Anstaltsversorgung zu überwachen und diejenigen Anordnungen zu treffen, welche nach der Entlassung der Kranken nötig sind, um sie vor Rückfällen zu bewahren.

Wir möchten diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne auch die Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft kräftig aufzufordern, dem Komitee für Unterstützung armer Geisteskranker in genanntem Sinne nach Möglichkeit zur Seite zu stehen.

d) Die *Redaktionskommission* für unser Jahrbuch hat in gewohnter Weise ihres Amtes gewaltet. Wie gewohnt, ist das Jahrbuch anfangs Dezember erschienen und hat bei der Presse eine günstige Aufnahme gefunden. Leider musste die Kommission, was ihren Personalbestand anging, eine ernste Krise durchmachen. Herr Dr. Marti reichte uns schon zu unserer ersten Vorstandssitzung ein Schreiben ein, worin er uns ersuchte, auf seinen Ersatz bedacht zu sein. Wir sind ihm von Herzen dankbar, dass er sich hat bewegen lassen, seine Demission zurückzuziehen und hoffen gerne, dass er recht lange vor ähnlichen Anfällen von Amtsmüdigkeit verschont bleibe. Nicht rückgängig machen liess sich aber der Wegzug des Herrn Pfarrer Pfisterer in Reute, der einer ehren-

vollen Berufung nach Bischofszell Folge leistete, und der sich um unser Jahrbuch durch Führung der Landeschronik sehr verdient gemacht hatte. Es sei ihm dafür auch an dieser Stelle der herzliche Dank unserer Gesellschaft ausgesprochen. Es gelang uns, an seine Stelle Herrn Oskar Alder in Winkeln zu gewinnen, der sich nicht nur bereitwillig für diesen Posten hat finden lassen, sondern der auch bereits schon durch mehrere biographische und historische Arbeiten seine Eignung dazu erwiesen hat.

Es ist hier der Ort, noch eines Beschlusses Erwähnung zu tun, den unser Gesellschaftsvorstand gefasst hat. Nicht nur ist die Arbeit der Redaktoren des Jahrbuches eine nicht unbeträchtliche, sondern dieselbe ist immer auch mit kleineren und grösseren Ausgaben verbunden. Wir hielten es deshalb für endlich an der Zeit, zwar nicht die tatsächliche Arbeit dieser Herren entsprechend zu honorieren — dies müsste unsere Kasse in zu empfindlicher Weise schwächen — wohl aber denselben eine Gratifikation zuzuerkennen in der Weise, dass der Chefredaktor mit 50 Fr. entschädigt wird; ebenso der Landeschronist. Für besondere Arbeiten können den betreffenden Autoren (natürlich auch wenn es die Redaktoren selber sind) von der Redaktionskommission 20 bis 50 Fr. zuerkannt werden. Wir hoffen bei dieser Beschlussfassung in Ihrem Einverständnis gehandelt zu haben.

e) *Volksschriftenkommission*. Herr Lehrer J. Steiger in Herisau, der in gewissenhafter und verdankenswerter Weise während mehr als 20 Jahren das Hauptdepot für Verbreitung guter Schriften im Kanton Appenzell, ebenso lange auch den Kassierposten und seit 1899 auch das Präsidium der Volksschriftenkommission versehen hat, erklärt seinen Rücktritt aus dieser Kommission. Gleichsam als das Fazit seiner langjährigen Tätigkeit schickte er uns einen Ueberblick über die historische Entwicklung des Volksschriftenwesens im Kanton Appenzell, dem wir, schon im Hinblick auf das heutige Haupttraktandum, gerne das Wesentliche entnehmen. Es heisst da:

An der Jahresversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft vom Kanton Appenzell hat im Herbst 1885 in Schönen-

grund Herr Pfarrer Steiger, damals in Herisau, einen allseitig beifällig aufgenommenen Vortrag gehalten über das Thema: Was liest unser Volk? Als praktische Frucht resultierte die Gründung einer appenzellischen Volksschriftenkommission mit der Aufgabe, im Kanton für Verbreitung guter Volks- und Jugendschriften zu arbeiten.

Die Arbeit der Volksschriftenkommission wurde anfänglich finanziell unterstützt von Privaten, Lesegesellschaften im Kanton, der Gemeinnützigen Gesellschaft und seit Jahren mit einem Beitrag aus dem Alkoholzehntel von der h. Regierung.

Um treffliche Volks- und Jugendschriften unter unserm Volke möglichst zu verbreiten, erlaubten wir uns auch durch Kolporteure das gesteckte Ziel rascher zu erreichen, machten aber dabei nicht die angenehmsten Erfahrungen.

Ueberall in den Gemeinden wurden nun Depots errichtet und den Verkäufern für ihre Bemühungen 30 % Verkaufsprovision gewährt, resp. die Bücher zum Ankaufspreis erlassen.

Die Ansprüche an unser Hauptdepot wurden mit der Zeit immer anspruchsvollere, die Einnahmen dagegen von Jahr zu Jahr bescheidener, weil die Beiträge von Privaten und Lesegesellschaften mehr und mehr zurückgingen und auch nicht alle Verkäufer nach getroffener Uebereinkunft ihren Zahlungsverpflichtungen nachkamen.

In unserer finanziellen Bedrängnis wandten wir uns mittelst Zirkular an die verschiedenen Lesegesellschaften im Kanton um Leistung eines Beitrages an das Defizit von zirka 700 Fr. Dem Gesuche wurde in verdankenswerter Weise entsprochen, sodass die Angelegenheit zur Beruhigung der Kommission erledigt werden konnte.

Im Anfang und in der Mitte des letzten Dezenniums im vorigen Jahrhundert erschienen die Basler-, Berner- und Zürcher-Volksschriften zu 10, 15, 20, 25 und 30 Rp. Es war dies ein Glück für die Volksschriftenkommission, weil inzwischen nur noch ein Beitrag von 100 Fr. von der gemeinnützigen Gesellschaft und ein solcher von Fr. 200 aus dem Alkoholzehntel als freiwillige und sichere Beiträge zu

verzeichnen waren. Von diesen billigen Volksschriften hat Basel bis heute die 90., Zürich die 82. und Bern die 81. Nummer herausgegeben. Weitaus die Grosszahl dieser Volksschriften sind recht gute und ist dem ärmeren Teil unseres Volkes mit diesen an Lesestoff zugekommen, was in stillen Stunden Herz und Seele erquickt und in den kleinen Sorgen des Tages grosse und gute Gedanken erzeugt. Diese Volksschriften sind beliebt und würden ungerne vermisst; wenn in einzelnen Gemeinden keine mehr verlangt werden, so liegt die Schuld weniger an den Büchlein als vielmehr an manchen Verkäufern, die sich zu wenig bemühen, die Verbreitung dieser Schriften im Interesse einer guten Sache zu fördern. Der Absatz dieser guten Schriften darf im Kanton nach den jeweiligen Berichten der Berner-, Basler- und Zürcher-Bezugsstellen ein befriedigender bezeichnet werden, gab es doch Jahre, in denen 8000, 9000, 10000 und darüber der billigen Volksschriften, in 10er Heftchen umgerechnet, abgesetzt wurden, also in 20 Jahren mehr als 200,000 Exemplare.

Die Kommission beschränkte sich aber nicht nur auf den Vertrieb dieser billigen Volksschriften; sie besorgte in bereitwilligster Weise jedem Käufer auf Bestellung hin, was er an guten Volks- und Jugendschriften wünschte; auch für Anschaffung geeigneter Jugendschriften für Jugendbibliotheken wurde sie nicht wenig zu Rate gezogen.

Eine Buchhandlung, in der jeder Leser haben kann, was er will, kann unser Hauptdepot nicht sein; die Anschaffung von Büchern hat sich zu richten nach dem jeweiligen Kassabestand, nach dem, was die Grosszahl unserer Leser wünscht.

Die Verbreitung guter Schriften ist auch in unserem Kanton notwendig; denn schlechte Lektüre arbeitet dem Ziel jeglicher Schulbildung und häuslicher Erziehung entgegen; sie vernichtet die Keime des Schönen im jungen empfänglichen Menschenherz und bewirkt, dass der Masstab für nüchterne Wirklichkeit im heranwachsenden Menschen, ja sogar der gesunde Sinn, zu unterscheiden zwischen gut und böse, zwischen wahrem Heldentum und schwindelhafter Mache,

zwischen Selbstzucht, ernster Pflichterfüllung und gespreizter Grossmäuligkeit verloren geht. Möge die Volksschriftenkommission in ihrem Bestreben finanziell so unterstützt werden, dass ihre Tätigkeit von bestem Erfolge ist.

Herisau, Ende Juli 1911.

Der abtretende Präsident
der appenzellischen Volksschriftenkommission:
Steiger.

Auch Herrn Steiger gebührt für seine so langjährige und hingebende Tätigkeit im Dienste unserer Gesellschaft der wärmste Dank. Gleichzeitig hat übrigens auch der Aktuar dieser Kommission, Herr Rektor Wiget, seinen Rücktritt angemeldet. Auch ihm sei für seine Dienste der verdiente Dank ausgesprochen.

f) Der *Appenzellische Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder* hatte Ende 1910 27 Kinder unter seinem Patronat, von denen 23 in der Anstalt St. Gallen, 3 in Turbenthal und 1 in Riehen untergebracht waren. Auf ein gestelltes Gesuch und ein empfehlendes Gutachten des Herrn Direktor Bühr beschloss die Kommission, die in Bern erscheinende Schweiz. Taubstummenzeitung mit jährlich 50 Fr. zu unterstützen und bedürftigen, der Schule entlassenen Taubstummen das Abonnement zu bezahlen.

Ein sehr wichtiges Traktandum dieses Jahres bildete die von St. Gallen ausgehende Anregung zum Ausbau des Taubstummen- und Schwerhörigenbildungswesens und der Fürsorge für die aus der Schule entlassenen Taubstummen und Schwerhörigen der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau. In einer von Vertretern aller drei Kantone beschickten Zusammenkunft in St. Gallen wurden folgende Leitgedanken als Programm aufgestellt:

1. Unser Taubstummen- und Schwerhörigen-Bildungswesen kann erst dann endgültig und rationell geregelt werden, wenn dafür gesorgt ist, dass *alle* bildungsfähigen taubstummen und schwerhörigen Kinder die Schule besuchen. Es ist deshalb unsere erste Aufgabe, darnach zu trachten, dass die

Schulpflicht für die taubstummen und schwerhörigen Kinder eingeführt werde.

2. Sollte nach Einführung der Schulpflicht die Taubstummenanstalt St. Gallen zu klein werden, so ist die Errichtung einer zweiten Anstalt anzustreben, bei der dann die nötige Scheidung der Zöglinge nach deren Fähigkeiten vorzunehmen ist. Wenn immer möglich, sollen auch die besserbegabten Schwerhörigen getrennt von den Taubstummen unterrichtet werden.

3. Auch für die der Schule entlassenen Zöglinge soll durch Zuweisung geeigneter Lektüre (Taubstummenzeitung etc.), Ermöglichung einer Berufslehre, Gründung einer schweiz. Lehrwerkstätte für schwerer erziehbare Taubstumme, Gründung eines Taubstummenheims, Taubstummenpastoration etc., in höherem Masse als bisher gesorgt werden.

4. Zur Durchführung dieser Aufgaben bedarf es eines engern Zusammenschlusses der für Taubstummenfürsorge interessierten Kreise der Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell.

Trotzdem für Durchführung dieses Programms erhöhte Mittel unseres Fürsorgevereins nötig sind und die Anstalt St. Gallen bereits auf eine baldige Erhöhung ihres Kostgeldes schonend vorbereitet hat, glaubt trotzdem die Taubstummenbildungskommission ihr Programm noch in anderer Weise erweitern zu können. Doch gehört dies nicht in einen rückblickenden Jahresbericht, sondern soll Ihnen im Anschluss daran in einem besondern Votum darüber Bericht und Antrag gestellt werden.

Noch ist zu bemerken, dass sich im verflossenen Sommer ein *Schweiz.* Taubstummenbildungsverein gebildet hat, der seine Propaganda auch über die Ostschweiz zu erstrecken gedachte. Wir befürchteten von einer solchen eine Beeinträchtigung unserer Interessen, konnten aber allerdings doch auch nicht in Abrede stellen, dass es auf diesem Gebiete Aufgaben gibt, die nur auf weiterem schweizerischem Boden gelöst werden können. Wie der Taubstummenbildungsverein St. Gallen erklärten deshalb auch wir uns bereit, dem

schweizerischen Landesverein als Kollektivmitglied beizutreten, mit der ausdrücklichen Bedingung jedoch, dass dieser letztere auf unserem Gebiet sich einer speziellen Propaganda enthalte.

g) Von der *Tuberkulosefürsorgekommission* wurden seit letzter Jahresversammlung 7 neue Patienten unterstützt, die zum Teil eine vorzügliche Kur gemacht haben. Immerhin hat man das Gefühl, dass diese neueste Schöpfung appenzellischer Gemeinnützigkeit bei den appenzellischen Aerzten noch nicht in wünschenswerter Weise akkreditiert sei. *Leider müssen wir annehmen, dass eine weit grössere Anzahl von Menschen von der Tuberkulose erfasst werden, als uns zugewiesen werden.*

Dagegen ist von Seite wohlwollender Geber auch dieses Jahr wieder in ausserordentlich verdankenswerter Weise unseres Unternehmens gedacht worden. Gleich beim zweiten Akt unserer letztjährigen Jahresversammlung in Walzenhausen ist unserem Kassier von ungenannt sein wollender Seite der grosse Betrag von 10000 Fr. für Tuberkulosen-Fürsorge übergeben worden. Von der Erbsmasse des Herrn E. Zürcher in Speicher wurden 500 Fr. für tuberkulöse Kinder gestiftet. Zum Andenken an Frau Schläpfer-Preisig in Teufen wurden 500 Fr., der Frau Oberrichter J. C. Alder in Herisau 200 Fr. vergabt. Die Bettagskollekte vorigen Jahres zugunsten der Tuberkulose-Fürsorge warf über 2000 Fr. ab.

Allen Gebern sei der herzlichste Dank ausgesprochen.

Die Tuberkulose-Kommission ist denn auch mit grosser Freudigkeit an den weitem Ausbau der Tuberkulose-Fürsorge herantreten. Ihr Hauptaugenmerk war dabei darauf gerichtet, bei einem grössern Sanatorium Anschluss zu gewinnen in dem Sinne, dass gegen gewisse Entschädigung für appenzellische Kranke eine Anzahl Betten reserviert würden. Die st. gallische Sanatoriums-Kommission, mit der wir in Unterhandlung traten, zeigte weitgehendes Entgegenkommen für unsere Intensionen und wir glaubten, Ihnen heute einen diesbezüglichen Vertragsentwurf zur Genehmigung unterbreiten zu können. Doch wurde die ganze Tuberkulose-Fürsorge auf einen ganz andern Boden gestellt durch den Beschluss des

Kantonsrates, es seien diesem Zwecke auf das Jubiläumsjahr 1913 100,000 Fr. aus dem Legat Du Puget zuzuweisen. Die Tuberkulose-Kommission sieht sich deshalb ebenfalls gezwungen, über die hiedurch geschaffenen Verhältnisse Ihnen im Anschluss gesondert Bericht und Antrag zu stellen.

Damit sind wir am Schlusse unserer Berichterstattung angekommen. Wir durften auf ein Jahr gesegneten Wirkens auf allen Gebieten, zum Teil wohl auch kräftiger Weiterentwicklung zurückblicken. Wir sind allen denen, die auf diese oder jene Weise dazu beigetragen haben, von Herzen dankbar und wünschen, dass die Gemeinnützigkeit des Appenzellervolkes sich auch bei der Lösung der uns noch bevorstehenden Aufgaben in derselben Weise bewähren möge.

Der abtretende Präsident:

E. Altwegg, Pfarrer.

4. In nahezu einstündigem Vortrage ergeht sich Herr *Dr. phil. A. Nägeli in Trogen* in sehr instruktiver und klarer Weise über das Thema: *Der Kampf gegen die Schundliteratur und die Förderung guter Lektüre im Volke*. Da dieser Vortrag in extenso im Jahrbuch erscheinen wird, verzichten wir hierorts auf eine nähere Skizzierung und fügen lediglich die vom Referenten aufgestellten und von der Versammlung der Kommission zur weiteren Erdauerung überwiesenen Thesen an.

1. Da gute Bibliotheken das beste Mittel sind, Interesse und Freude an guter Lektüre zu wecken, sollte in jeder Gemeinde eine Volksbibliothek sich befinden, die gegen geringe jährliche Entschädigung jedermann zugänglich wäre.
2. Mit der Bibliothek müsste ein Lesezimmer verbunden werden.
3. Aermere Gemeinden erhalten zu diesem Zwecke von der Regierung eine angemessene Summe zur Unterstützung. Die Volksschriftenkommission der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft unterstützt

die Bibliothekare durch Ratschläge, Zuwendung von Büchern und Listen empfehlenswerter Schriften.

4. Die Verleger und Redaktoren der im Kanton Appenzell A. Rh. erscheinenden Zeitungen werden ersucht, im Romanfeuilleton nur Werke anerkannt guter Autoren abzudrucken. Es werden ihnen zu diesem Zwecke die Romanlisten des Dürerbundes gratis gestellt. Auch sollen von Zeit zu Zeit neu erschienene gute Volksschriften im Textteil angezeigt und kurz besprochen werden.
5. Es wäre wünschenswert, wenn die Volksschriftenkommission der Appenzell. gemeinnützigen Gesellschaft neben dem Vertrieb der Schriften des Vereins für Verbreitung guter Schriften auch diejenigen der Wiesbadener Volksbücher und eventuell auch anderer billiger Sammlungen (Deutsche Jugendbücher, Bunte Bücher, Schatzgräberschriften usw.) übernehmen würde.
6. In den grösseren Gemeinden sollen von Zeit zu Zeit Ausstellungen von guten Schriften veranstaltet werden. In Verbindung damit sollen gute und billige Bilder, die sich als Wandschmuck eignen (farbige Stein-drucke, Meisterbilder etc.) ausgestellt werden.

Die Ausführungen über diese Thesen werden mit grossem Interesse angehört und mit viel Beifall aufgenommen; eine rege Diskussion beweist, dass dieser Gegenstand Vielen im Volke am Herzen liegt. Sämtliche Votanten, die Herren Steiger, Dr. Koller, Pfarrer Schlegel, Pfarrer Benz, Pfarrer Graf, Dr. Hildebrand, äussern sich in zustimmendem Sinn. Der Eine wünscht, dass für diese Bestrebungen mehr Mittel flüssig gemacht würden, dass die Beteiligung der Gemeinden etwas intensiver wäre durch Zuwendung von Legaten und Nachsteuern; Andere machen darauf aufmerksam, dass man in der Auswahl der Bücher sehr sorgfältig vorgehen müsse, weil es Schund-

literatur auch unter der sogenannten guten Literatur gebe. Dann soll nicht einseitig vom ästhetischen Standpunkt aus entschieden werden und vor allem die religiöse Literatur nicht völlig ausgeschieden sein. Unsere Bauern lesen überhaupt wenig; sehr wichtig, wenn auch sehr schwierig, ist eine umfassende und zuverlässige Kolportage. Verschiedene Redner votieren für Erweiterung von These 4, dahingehend, es sollte auch den Inseraten und den Kalendern (im Anzeigeteil) grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden; ferner sollte statt bloss Ausserrhoden auch Innerrhoden berücksichtigt sein.

Herr Oberst Nef wünscht eine Enquête über das Vorhandensein von Volksbibliotheken und Lesezimmer.

Thesen und Anträge werden dem Gesellschaftsvorstande zur weiteren Verfolgung überwiesen.

5. *Abnahme der Jahresrechnungen:*

a) *Gesellschaftsrechnung:* Bei Fr. 3610.50 Einnahmen ergibt sich ein Vorschlag von Fr. 749.03. Das Vermögen ist von Fr. 2456.58 am 31. Dezember 1909 auf Fr. 3205.61 am 31. Dezember 1910 gestiegen.

Der vom Gesellschaftskassier verwaltete Fond zur Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder hat mit Zinszuwachs die Höhe von Fr. 650.55 erreicht.

Auf Antrag der Herren Rechnungsrevisoren, Rektor Wildi und Regierungsrat Kellenberger werden beide Rechnungen genehmigt, unter Verdankung an den Herrn Kassier.

b) *Die Rechnungen der Subkommissionen*, die von den Revisoren der betreffenden Abteilung geprüft wurden, finden alle die Genehmigung der Versammlung.

6. *Bestimmung der Subventionen*: Es wurden für dieselben 1100 Fr. in Aussicht genommen und folgendermassen verteilt:

Rettungsanstalt Wiesen	Fr. 200. —
Taubstummenbildungsverein	„ 400. —
Tuberkulosefürsorge	„ 200. —
Volksschriftenkommission	„ 100. —
Arbeiterkolonie Herdern	„ 100. —
Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft . .	„ 50. —
Schülerbaumverteilung Appenzell	„ 50. —

7. Herr *Dr. Koller* berichtet, dass die Kommission für Taubstummenbildung ihr Arbeitsfeld zu erweitern gedanke, indem sie in Zukunft auch die Fürsorge für bildungsfähige schwachsinnige Kinder auf ihr Programm nehmen wolle und sucht um Genehmigung der Gesellschaft nach. Die Versammlung stimmt diesem Wunsche zu, um so mehr, da kein neuer Verein und keine neue Subkommission gegründet werden muss.

8. Herr *Dr. Wiesmann*, als *Präsident der Tuberkulosefürsorgekommission*, unterbreitet der Versammlung den Antrag: „Die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft erklärt sich mit der Verschmelzung des von ihr gesammelten Tuberkulosefonds mit den dem Legat Du Puget zu entnehmenden 100,000 Fr. zu einem gemeinsamen Fonds und einer besonders zu verwaltenden Stiftung einverstanden unter der selbstverständlichen Voraussetzung:

- a) Dass die von der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft mit der Annahme der Geschenke übernommenen Verpflichtungen (Fürsorge für Kinder, für niedergelassene Schweizerbürger, nicht nur Appenzeller) auch von der projektierten Stiftung übernommen werden;
- b) dass die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft in angemessener Weise in der Aufsichtsbehörde der Stiftung vertreten sei.“

9. In den nun folgenden *Wahlen* werden die *bisherigen* Mitglieder

Dr. *P. Wiesmann* in Herisau,
Hauptmann *J. Bänziger-Walser* in Heiden,
Regierungsrat *J. J. Tobler* in Herisau,
Oberrichter *R. Hohl-Custer* in Lutzenberg

bestätigt und *neu* gewählt

Statthalter *Speck* in Appenzell,
Pfarrer *E. Maag* in Wolfhalden,
Dr. phil. *A. Nägeli* in Trogen.

Zum Präsidenten wurde einstimmig erkoren

Dr. *P. Wiesmann*;

zum Kassier

Oberrichter *R. Hohl-Custer*.

10. Die *Ergänzungswahlen in die Subkommissionen* werden dem Gesellschaftsvorstand überlassen, ebenso

11. Die *Bestimmung des nächsten Sitzungsortes*.

12. Das *Wiesenkomite* macht die Mitteilung von einer Statutenänderung in § 8, wonach bisher für einen Kantonsbürger 4 Fr., für Auswärtige 5 Fr. Kostgeld entrichtet werden musste. Das Komite schlägt vor, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

„Für jeden Knaben wird ein angemessenes Kostgeld gefordert, das jeweilen beim Abschluss des Vertrages vom Anstaltskomite festgesetzt wird. Es ist halbjährlich auf 30. Juni und 31. Dezember vor auszuzahlen. Für die Konfirmationskleider ist ein Beitrag 80 Fr. zu leisten“.

Die Versammlung erteilt dieser Statutenänderung ihre Genehmigung.

13. Bei dem Kapitel *Wünsche und Anträge* regt Herr Dr. Tobler in Trogen an, den Kampf gegen das Kinematographenunwesen aufzunehmen.

a) Die Frage: „*Was könnte gegen die Uebelstände im Kinematographenwesen getan werden*“, wird zur Beratung und Behandlung an die Kommission gewiesen.

- b) Ein Antrag, es möchte die *nächste Versammlung* auf die Zeit des Kongresses für Idiotenwesen vertagt werden, wird abgelehnt, da dieser Kongress erst in zwei Jahren abgehalten wird, aber auch aus dem Grunde, weil für unsere Jahresgeschäfte zu wenig Zeit bliebe und konsequenterweise auch andere Kongresse berücksichtigt werden müssten.
- c) Die Gesellschaft wird um ihre moralische Unterstützung für den *schweizerischen Kongress über Schutzaufsichts- und Gefängniswesen*, der nächsten Herbst in Herisau stattfindet, angegangen.

Nach Abwicklung der reichen Traktandenliste versammelten sich die Teilnehmer zum wohlverdienten Mittagmahle, nachmittags 3 Uhr. Der Präsident toastiert auf das Vaterland, Herr Bezirkshauptmann Hersche entbietet den Gruss des Versammlungsortes, Herr Regierungsrat Tobler empfiehlt in warmen Worten die Kranken- und Unfallversicherung und der Tagesaktuar dankt für die reiche Gastfreundschaft, die der Gesellschaft erwiesen wurde. Ein vortreffliches Streichorchester erfreut die Anwesenden mit zahlreichen Darbietungen, bis der sinkende Abend die 42 Interessenten zum allmählichen Aufbruch mahnt.

1873 19. 10.

Aus dem Gerichtssaal.

Herisau, 16. Dez. Das außerrhodische Kriminalgericht verurteilte den Naturarzt Wittlich in Herisau wegen Tötung durch Fahrlässigkeit in Uebertretung des Gesetzes betreffend Freigebung der ärztlichen Praxis mit drei Monaten Gefängnis und 50 Franken Buße, Berufsverbot und lebenslängliche Landesverweisung. Wittlich ist ein deutscher Quacksalber, der durch falsche Behandlung einer Frau bei einer Frühgeburt den Tod seiner Patientin herbeiführte. Sodann verurteilte das Gericht den Mörder Schirmer, der letzten Sommer im Gundwiler Thob eine Frau Frischknecht tötete, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.